

Jeder kann sich seinen Anwalt leisten....

...Sie möchten sich gerne anwaltlichen Rat einholen, weil Sie ein rechtliches Problem oder einfach nur ein paar Fragen haben, die Sie zur eigenen Absicherung beantwortet haben möchten.

...Sie fürchten, nicht zum Anwalt gehen zu können weil Sie möglicherweise nicht über die notwendigen Mittel oder eine Rechtsschutzversicherung verfügen.

Ihnen kann geholfen werden!

Grundsätzlich hat jedermann Anspruch auf Rechtsberatung. Und wer wirtschaftlich beengt lebt, wer ALG II oder Hartz IV bezieht oder andere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – auch der kann Rechtsberatung erhalten.

Dazu muss er nur bei der **Rechtsantragstelle** des für seinen Wohnsitz zuständigen **Amtsgerichts** einen so genannten **Berechtigungsschein für Beratungshilfe** beantragen.

Den Berechtigungsschein bekommt ein Rechtssuchender auf der Rechtsantragsstelle, wenn er dem Rechtspfleger dort darlegt, dass es ihm wirtschaftlich schlecht geht und das auch nachweist z.B. durch den aktuellen Leistungsbescheid, den Nachweis über die Einkünfte und die Ausgaben (einschließlich Miete).

Mit diesem Berechtigungsschein können Sie dann einen Termin bei dem Anwalt Ihres Vertrauens vereinbaren und sich den notwendigen Rechtsrat einholen. Grundsätzlich kann der Anwalt eine pauschale Gebühr von 10,00 € von Ihnen verlangen; er kann hierauf auch verzichten; sprechen Sie ihn darauf ruhig an bzw. nehmen Sie es an, wenn er die 10,00 € nicht abverlangt.

Bei dem **Amtsgericht Bamberg** (Herzog-Max-Strasse/Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg; Telefon 0951/ 833-0) finden Sie die Rechtsantragstelle im Erdgeschoss Zimmer 17. Sie können auch den Justizwachtmeister, der den Dienst an der Pforte macht fragen, der hilft Ihnen gerne weiter.